

Transferspieler/innen in den Landesverbänden

- Auch in den Landesverbandsligen ist für alle Spieler/innen, welche nicht Österreich als "Federation of Origin" of Origin haben, sprich, bereits im Ausland eine Lizenz gelöst hatten (siehe Meldereferatsinformationen 2015/16 - 1) ein ITC ("International Transfer Certificate") nötig! Strafen durch die FIVB bis CHF 30.000,00 für den Verein und bis zu CHF 5.000,00 für den Landesverband je Spieler/in sind möglich.
- Die internationalen Instruktionen der FIVB für 2015-16 finden sich im Dokument "FIVB_Electronic_International_Transfer_procedure_manual_2015_2016.pdf", verfügbar im Downloadbereich des ÖVV (<http://oevv.volleynet.at/Download/48>)
- Unter <http://transfers.cev.lu/> hat die CEV weitere Informationen veröffentlicht..
- An die CEV bzw. FIVB sind für die Landesverbandsligen ("Lower divisions") keine Gebühren zu entrichten. Die jeweiligen Europäischen Verbände können maximal eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 einheben. Bei Nichteuropäischen Verbänden kann's schwieriger werden, da gibt es kein festgeschriebenes Limit.
- Das Prozedere für die Vereine:
 1. Der Verein hat noch keinen FIVB-Zugang, dann bitte an office@volleynet.at folgende Daten senden:
 - Vereinsname
 - ZVR-Nummer
 - Name der Präsidentin/des Präsidenten
 - Name der Kontaktperson
 - URL Website
 - Vereinsadresse
 - Telefonnummer(n)
 - Emailadresse(n)Wir legen den Verein im VIS-System der FIVB an und ihr bekommt eure Zugangsdaten direkt zugeschickt.
 2. Sobald ihr den Account habt müsst ihr unter <http://www.fivb.org/Vis2009/> einsteigen und eure betroffene/n Mannschaft/en wie im "FIVB Electronic_International Transfer procedure manual" ab Seite 32 beschrieben anlegen.
 3. Dann könnt ihr den Transfer wie ab Seite 44 beschrieben starten.
 4. Sollte der/die Spieler/in noch nicht im VIS-System sein, muss der jeweilige das Konto anlegen. Dafür muss der/die Spieler/in folgendes an per Email an den Heimatverband schicken:
 - Name, Geburtsdatum
 - Wohnadresse
 - Nummer Reisepass und Gültigkeitsdatum
 - Passbild als *.jpg
 5. Sobald das Konto angelegt ist könnt ihr dann den Transfer starten. Spielberechtigt ist der/die Spieler/in

- Transfers für Spieler/innen vor dem Kalenderjahr, in denen sie 18 werden, sind nicht erlaubt. Eine Ausnahme gibt es nur, wenn der Wohnsitzwechsel nichts mit Volleyball zu tun hat, z.B. eine Übersiedlung der Familie aus beruflichen Gründen, etc.. In diesem Fall kann ein sogenannter "Minor Transfer" beantragt werden, die dazu benötigten Unterlagen sind an den ÖVV zu senden:
 - "Approval letter" der "Federation of Origin" (in Englisch)
 - Erklärung der Eltern über den Grund des Wohnsitzwechsels (in Englisch)
 - Schulbesuchsbestätigung, Bestätigung über einen Lehrplatz, ...
 - Kopie Reisepass

Bei allen auftauchenden Fragen könnt ihr gerne den ÖVV-Meldereferenten kontaktieren, am besten ein Email an harald.rotter@volleynet.at schicken.